sich in allen wichtigen Stellen an die besseren ihrer Klasse an. Da sie früher weder mir, trotz sorgfältigem Suchen, noch Anderen vorgekommen ist, so dürfte auch der Nazarianus noch unter den Palatini versteckt sein. Ferner berichtige ich noch Gerlachs Angaben, dessen erste Ausgabe (Basel 1823) mir in Rom früher nicht zur Hand war. Von den 'sex meliores' (Bd. 2 S. 23), welche derselbe genauer geprüft haben will cod. Vat. 1731. 1832. 1833. 1834. 1835. 2068 habe ich 1832—1835 früher untersucht, sie gehören alle der interpolirten (zweiten Klasse) und sind mit Ausnahme von 1833, welche dem 12. Jahrh. gehört, im 15. geschrieben. Die Nummer 1731 enthält gar nicht Sallust (vielleicht Druckfehler für 1831, Sallusths. des 15. Jahrh.), ebensowenig 2068 (wohl Verwechslung mit cod. Regin. 2068, Sallusths. des 15. Jahrh.). Die übrigen sechs von ihm angeblich 'eingesehenen' (S. 28) enthalten: Vat. 1843a und 1843b Livius, 1738 Cicero, 1909 Sueton, 1785 Horaz, 3415 Reden und Briefe, soviel ich bei eiliger Benutzung des Katalogs sehen konnte. — Was schliesslich die Blätter aus den Historien anlangt (cod. Regin. 1283), so ist auch nach der Vergleichung meiner Freunde (s. m. Ausg. praef. p. VI f.) eine genaue Nachprüfung nicht überflüssig gewesen, besonders zur Bestätigung einiger zweifelhaften Angaben von Marini, Niebuhr und Mai. Einige Buchstabenreste, wie Col. 5, 20 am Schluss von *TE* (etwa *prae[dam] caedesque pe]te[re)*, andere leider sehr undeutliche Col. 6, 2 sind Allen bisher entgangen. Eine genauere Besprechung dieser Bruchstücke, welche ohne Eingehen auf die übrigen Quellen nicht möglich ist, behalte ich einer anderen Gelegenheit vor.

Königsberg. H. JORDAN.

SCHAUSPIELERINSCHRIFT VON PHILIPPI.

Zu den mancherlei interessanten Inschriften, die Heuzey in dem Stadtgebiet des makedonischen Philippi aufgefunden hat, ist kürzlich nachträglich noch die folgende in Drama, dem alten Drabeskos von ihm copirte hinzugekommen [1]), die nicht den letzten Platz unter

[1]) In den comptes rendus des Instituts 1868, 133 fg. Die Buchstaben der letzten Zeile sind halbirt.

denselben einnimmt. Ich wiederhole sie hier mit den unzweifelhaften vom Herausgeber vorgeschlagenen Ergänzungen:

S
VTTIEDIVS VENERIANV
ar CHIMIM · LATINVS · ET . OFI
cia LIS AN XXXVII PROMISTHOTA · NN
III · VIXIT AN · LXXV · VIVOS · SIBI · ET
E SATVRNINAE CONIVCI SAIΓ DΓ

Der *archimimus* ist hinreichend bekannt. Diese Benennung, wie *amphitheatrum* und andere ähnliche vielmehr lateinisch als griechisch und durchaus dem späteren römischen Bühnenwesen angehörig, steht im Gegensatz sowohl zu *comoedus*, dem komischen Schauspieler[1], wie zu *pantomimus*, dem Tänzer[2]) und bezeichnet den Schauspieler, der in dem *mimus*, der Posse die Hauptrollen spielt[3]). Auf Inschriften sind *archimimi* wie *archimimae* nicht selten[4]); insbesondere erscheint in dem Verzeichniss derjenigen, die bei den merkwürdigen im J. 212 von den Stadtsoldaten in Rom gegebenen Aufführungen mitwirkten[5]), der *archimimus* schlechthin und der *archimimus Graecus*. Dass jener der *archimimus Latinus* ist, versteht sich; es ist in der Ordnung, dass derselbe in Italien schlechtweg *archimimus* genannt wird, während unsere dem griechischen Sprachgebiet angehörende Inschrift den Beisatz ausdrückt.

Auch die Bezeichnung *promisthota* ist nur dem Namen nach neu; ohne Zweifel mit Recht hat Heuzey darin den *locator scaenicorum* der lateinischen Inschriften erkannt[6]), denn wie *μισθοῦν*

---

[1]) Plutarch Sulla 36: *Ῥώσκιος ὁ κωμῳδὸς καὶ Σῶριξ ὁ ἀρχιμῖμος*. Der letztere kann nach den Zeitverhältnissen nicht identisch sein mit dem C. Norbanus Sorex *secundarum, mag(ister) pagi Aug(usti) felicis suburbani* eines pompejanischen Steins (I. R. N. 2209 = Orelli 2644). — Natürlich hindert nichts von einem *archimimus* im Allgemeinen zu sagen *tragicus comicus primus sui temporis* (Orelli 2625); aber *comoedus* würde man ihn nicht genannt haben.

[2]) Dig. 38, 1, 26 pr.: *si quis pantomimum vel archimimum libertum habeat*, was die griechische Uebersetzung wiedergiebt mit *ὀρχηστὴς ἢ μῖμος*.

[3]) So erscheint auch der *archimimus* Favor in der bekannten Stelle Suetons Vesp. 19.

[4]) Orelli 2625. 4760. 6186.

[5]) Kellermann vig. n. 14. 48 = Orelli 2608.

[6]) Orelli 2618. 2619. 2629. Friedländer bei Marquardt im Handbuch 4, 535.

locare, ist *μισθωτὴς locator*; während freilich die Beziehung der vorgesetzten Präposition nicht recht klar ist (S. 465 A. 1).

Endlich der *ofi[cia]lis* [1]) unserer Inschrift bezeichnet den Venerianus als einen subalternen Angestellten; es fragt sich nur um die nähere Beziehung. Heuzey hält ihn für einen Angestellten bei dem Statthalter der Provinz, aber mit Unrecht, da diese Unterbeamten der Person vielmehr als dem Amte angehörten und mit dem Statthalter wechselten, also nicht wohl, namentlich in einer senatorischen Provinz, siebenunddreissig Jahre in dieser Stellung bleiben konnten. Es kommt ferner hinzu, dass der unverkennbare Zusammenhang zwischen der Schauspielerthätigkeit und der Anstellung des Venerianus nicht wohl zu begreifen ist, wenn er bei dem Proconsul angestellt war; denn dass dieser von Amtswegen eine Truppe unterhielt, wird nicht leicht jemand geneigt sein zu glauben. Endlich pflegen die Subalternen des Statthalters sich, wenigstens wo sie einzeln auftreten [2]), mit den bestimmteren und ansehnlicheren Bezeichnungen der *accensi, lictores* und dgl. m. zu charakterisiren, während sich diejenigen, die sich einzeln als *officiales* bezeichnen, in bescheideneren und grofsentheils wohl überhaupt nicht näher zu determinirenden Stellungen befinden: so der Untergebene eines mit der Purpurverwaltung beauftragten kaiserlichen Procurators [3]) und der städtische Subalternbeamte [4]). Demnach dürfte auch unser Venerianus sich *officialis* nennen in Beziehung auf Philippi, also sich als einen von der Stadtgemeinde Angestellten bezeichnen.

Was unsrer Inschrift eigenthümlich ist und ihren besonderen Werth ausmacht, besteht eben in der Verbindung, in welcher die Schauspielerthätigkeit hier mit der städtischen Anstellung erscheint. Nach derselben war Venerianus 37 Jahre hindurch als Schauspieler

---

[1]) Vgl. *oficina* Orelli 4214 (Henzen p. 460) und nicht selten auf dem Thongeschirr.

[2]) Grut. 422, 7 setzen einem Legaten von Aquitanien *officiales eius provinciae Aquitaniae* eine Statue. Vgl. Orelli 3166. Dagegen selbst bei dem aus Unfreien bestehenden Personal der Erbschaftssteuer pflegt die Stellung angegeben zu werden, z. B. Henzen 6644: *exiebat in officio Asiae arc(arius) XX hered(itatium)*; ebenso daselbst 6569 von einem anderen kaiserlichen Sclaven: *tabellarius ex officio annonaes.*

[3]) Orelli 2952: *Theoprepen Aug(usti) lib(ertum) proc(uratorem) domini n(ostri) M. Aur(elii) Severi Alexandri . . . provinciae Achaiae et Epiri et Thessaliae rat(ionis) purpurarum [L]ysander Aug(usti) lib(ertus) officialis.*

[4]) Orelli 4013: *officialis Naeditarum.*

des lateinischen Theaters von Philippi thätig, sodann eine andere Reihe, etwa 18 Jahre[1], als 'Vermiether'; zugleich war er in der ersten Stellung und ohne Zweifel auch in der zweiten von der Stadtgemeinde angestellt und bezahlt. Dies Verhältniss ist nur denkbar unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Philippi, Bürgercolonie italischen Rechts in der Provinz Makedonien, auf ihre Kosten eine lateinische Schauspielertruppe unterhielt und wenigstens ein Theil derselben aus fest angestellten Leuten bestand. Dadurch erhält wohl auch ihr Licht die Bezeichnung *diurnus*, welche, auf *archimimi* wie auf *locatores* bezogen, mehrfach auf Inschriften begegnet[2]: denn wenn, was anzunehmen nichts hindert, der Gehalt dem Schauspieler überhaupt tagweise gezahlt wurde[3], so konnten diejenigen, die fest angestellt waren, füglich als 'tägliche', nehmlich täglich bezahlte und ohne Zweifel auch täglich zu spielen verpflichtete, sich von den nur für den einzelnen Spieltag honorirten Genossen unterscheiden. — Dadurch ist indess nicht ausgeschlossen, dass wie die übrigen Spielkosten, so auch die Honorirung der Schauspieler von den zu der Ausrichtung der Feste berufenen Magistraten oder den sonstigen Festgebern bestritten ward. Vielmehr ist nicht zu übersehen, dass an der Spitze auch dieser städtischen Truppe der *promisthota* oder nach dem lateinischen Ausdruck der *locator scaenicorum* steht[4]. Man wird das so aufzufassen haben, dass die Gemeinde Philippi und in deren Namen und für deren Rechnung der *locator* mit den einzelnen

---

[1]) Die Ziffern *XVIII* oder *XXIII* entsprechen der Gröſse der Lücke; danach hätte der Schauspieler seine Bühnenthätigkeit im 16. oder 20. Lebensjahr begonnen und wäre bis an seinen Tod bei dem Theater geblieben.

[2]) Orelli 2625: *L. Acilio L. f. Pompt. Eutychae, nobili archimimo, commun(i) mimor(um) adlecto, diurno.* Grut. 330, 6: *Fabia M. et Ɔ. l. Arete archi[mima] temporis sui prima diurna.* Orelli 2619 (vgl. Henzen p. 226): *Aurelio Augg. lib. Plebeio electo locatori, d[iu]rno, scribae et ma[g]istro perpetuo cor[po]ris scaenicorum L[a]tinorum inconpa[rabi]li fide rem publ[icam reg]enti corpor[is supra] scripti manc[ipes] gregum do[minorum] Augg. [nostrorum] et* ....

[3]) Wenn übrigens Macrobius sat. 3, 14, 13 von Roscius sagt: *tanta fuit gratia ... ut mercedem diurnam de publico mille denarios sine gregalibus solus acceperit*, so dürfte hier vielmehr an den einzelnen Spieltag zu denken sein, zumal da des Roscius Jahreseinnahme auf 500000 oder 600000 Sesterzen berechnet wird.

[4]) Dass der Uebergang vom *archimimus* zum *locator* eine Beförderung ist, zeigt sowohl unsere Inschrift wie der in A. 2 angeführte *electus locator*.

Festgebern die Spielcontracte abschloss [1]), die Stadtkasse also mit dem Engagement ihrer Truppe wie jeder andere Unternehmer ein Geschäft machte und dabei selbst einen Reingewinn machen konnte, wenn gleich die Ursache, weshalb die Stadt sich auf dasselbe einliess, ohne Zweifel nicht in dem möglichen Gewinn, sondern darin zu suchen ist, dass es in Makedonien dem einzelnen Spielgeber wohl sonst nicht möglich gewesen wäre eine brauchbare lateinische Truppe zu engagiren. In Italien, wo die Verhältnisse anders lagen, wird vermuthlich diese Angelegenheit nicht als municipale behandelt worden sein und werden hier die Speculanten, die *mancipes gregis*, die Intervention der Communen überflüssig gemacht haben.

TH. MOMMSEN.

M. POMPONIUS BASSULUS VON AECLANUM.

In Mirabella, dem alten Aeclanum, in der Küche des dem Hrn. V. Ferri gehörigen Hauses las Herr Dr. Hirschfeld aus Königsberg, dem ich diese Mittheilung verdanke, auf einem Sarkophagdeckel (der dazu gehörige Sarkophag fehlt), einer sehr grofsen Platte von weissem Marmor, die folgende eine einzige Zeile ausmachende Inschrift in nicht tief eingehauenen, auch theilweise vom Wasser oder auf andere Weise stark beschädigten Buchstaben:

D · M · M · POMP · BASSVLO /// COR LONGINIANO · F · O · R · I · I · AVVN-
CVLO AMBIBOIVS · IVN

Nach BASSVLO fehlen etwa drei Buchstaben. Nach COR ist leerer Raum für drei, nach AVVNCVLO für vier Buchstaben; auch am Schluss nach IVN ist unbeschriebener Raum. Der dritte der mir unverständlichen Singularbuchstaben nach LONGINIANO ist unten beschädigt und entweder B oder R, die beiden letzten können I L F T E gelesen werden. Für AMBIBOIVS ist offenbar AMBIBOLVS zu lesen, welche Form anstatt der gewöhnlicheren *Ambibulus* auch sonst begegnet [2]).

[1]) Vielleicht ist danach *promisthota* zu nehmen wie *promagister*, etwa in dem Sinn, dass rechtlich als der eigentliche *locator* der städtische Beamte und der factisch mit dem Geschäft Betraute nur als dessen Vertreter betrachtet wird.

[2]) L. Varius Ambibolus Orelli 2866.